

Osterferienfreizeit der Evangelischen Jugend Ahrensburg vom 13.-18. April 2019, Sa-Do, nach List auf Sylt für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren

Am Samstag, 13.4., brechen wir um 9 Uhr auf nach List auf Sylt. Unser Quartier ist das Haus Nis Randers in der Jugendfreizeitstätte



Mövenberg, ein modernes

und komfortables Tagungshaus Haus mit Mehrbettzimmern, mitten in den Dünen, kurz vor der Nordsee (www.gvfj.de).

Unser Haus bietet sehr viel Platz für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten, die Umgebung ist einmalig schön, List ist fußläufig erreichbar und die Insel wartet auf unsere Erkundung!



Wir haben ein tolles Programm vorbereitet mit Gelegenheiten für Sport und Spiele und auch genügend Zeit für Besinnung und Entspannung ist eingeplant.

Im Teilnehmerbeitrag von **140 € p.P.** sind die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterbringung, Verpflegung, Ausflüge, Programm und Betreuung enthalten.

Teilnehmen können min. 10, max. 20 Jugendliche ab 13(12) Jahre.

Anmeldeformular im Jugendbüro, Kontakt s.o., anfordern.



Anmeldeschluss ist am 13. März

Veranstalter:

Ev. Jugend Ahrensburg, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg

www.evj-ahrensburg.de



Evangelische Jugend Ahrensburg

www.evj-ahrensburg.de

Jugendreise in den Osterferien vom 13.-18.4.2019 nach List auf Sylt für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren

Veranstalter

Die Jugendreise wird von der Evangelischen Jugend Ahrensburg veranstaltet, dem Jugendverband der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg. Verantwortliche Ansprechperson für alle, die Fahrt betreffenden Fragen, ist Klaus Fuhrmann, Koordinator für die Jugendarbeit, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg, Tel. 04102/899646, Handy: 01577/9600121, Fax 04102/899647, E-Mail: evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de. Die Betreuerinnen und Betreuer sind ausgebildete, bzw. in der Ausbildung befindliche Jugendgruppenleiter/innen der Evangelischen Jugend Ahrensburg.

Kurzbeschreibung

Unser Slogan lautet: „**Mach mal Pause von Zuhause!**“ Gemeinsam wollen wir auf unserer Jugendfreizeit ein paar schöne Ferientage in List auf der schönen Nordseeinsel Sylt genießen. Teilnehmen können Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren, die in einer tollen Gemeinschaft viel Spaß miteinander und eine gute Zeit erleben wollen! Unsere Teamer*innen werden gemeinsam mit den Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm gestalten.

Die Hin- und Rückreise erfolgt mit einem Kleinbus der Kirchengemeinde und mit der Bahn.

Für die Unterbringung haben wir das moderne Seminarhaus ‚Nis Randers‘ der Jugendfreizeitstätte Mövenberg reserviert, Webseite: www.gvfj.de. Dort werden die Jugendlichen, nach Geschlechtern getrennt, in geräumigen Mehrbettzimmern untergebracht sein. Bettwäsche ist selbst mitzubringen.

Die Gruppe wird sich selbst verpflegen.

Kosten

Der reguläre Teilnehmerbeitrag beträgt 140,00 Euro.

Zuschüsse

Es besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zur Finanzierung der Fahrt beim Fahrtenhilfsfonds der Evangelischen Jugend Ahrensburg oder beim Kreisjugendring Stormarn e.V. zu beantragen. Wir möchten durch die Förderung erreichen, dass Kinder aus Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen an unserer Ferienfreizeit teilnehmen können.

Leistungen

- Hin- und Rückfahrt
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Vollverpflegung
- Betreuung durch ausgebildete und in Ausbildung befindliche Jugendgruppenleiter*innen
- Umfangreiches Freizeit- und Ausflugsprogramm
- Reiseunfall- und Haftpflichtversicherung

Anmeldung

Wer an der Jugendfreizeit teilnehmen möchte, muss sich bis zum 13.3.2019 schriftlich anmelden.

Mit der Bestätigung der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 21.3.2019, 19 Uhr, an der auch jeweils ein Elternteil teilnehmen soll.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Fahrt findet statt, wenn sich bis zum 13.3. mindestens 10 Jugendliche zur Teilnahme anmelden.

Regelwerk:

Damit die Fahrt gelingt, verpflichten sich alle Teilnehmenden und Betreuenden, die Freizeit in gutem Einvernehmen zu gestalten.

Die Teilnehmenden werden während der Freizeit gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung haben, in denen sie ohne Aufsicht sind und sich mit dem Einverständnis der Leitung auch von der Gruppe entfernen und in Kleingruppen die Umgebung und ggf. den nahe gelegenen Ort erkunden dürfen.

Das Jugendschutzgesetz, die allgemeinen Regeln und die Hausordnung der Jugendfreizeitstätte werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Antritt der Fahrt mitgeteilt und sind unbedingt einzuhalten! Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig von Teilnehmenden verursacht werden, haften die Eltern.

Teilnehmende, die sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten, müssen die Reise vorzeitig beenden und von den Eltern abgeholt werden oder in Begleitung einer Betreuerin / eines Betreuers nach Hause gebracht werden; für dadurch entstehende Kosten, haften grundsätzlich und in vollem Umfang die Eltern des betreffenden Kindes.

>>> Anmeldeschluss ist am 13. März <<<

**Anmeldung zur Teilnahme an der Jugendfreizeitfahrt der Evangelischen Jugend Ahrensburg
in der Jugendfreizeitstätte Mövenberg in List auf Sylt**

vom 13.-18.4.2019

Ab 13 (12) Jahren / Mindestteilnehmerzahl: 10 Jugendliche / Anmeldeschluss: 13.3.2019

Diese Anmeldung bitte abgeben! Postanschrift: Ev. Jugend Ahrensburg, Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg
per Fax an: 04102/899 647; per E-Mail an: evangelische-jugend@kirche-ahrensburg.de

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Teilnahme an der o.g. Veranstaltung an:
Name, Vorname:

Tel./Fax/E-Mail:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Anschrift (falls abweichend von oben):

Ich bin damit einverstanden, dass unsere Anschrift / Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail Adresse auf einer Teilnehmerliste den anderen Teilnehmern/Teilnehmerinnen zugänglich ist: **Ja Nein**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn während der Freizeit gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung haben wird, in denen sie / er ohne Aufsicht ist und sich nach Absprache mit der Leitung auch von der Gruppe entfernen kann und in Kleingruppen die Umgebung erkunden darf. **Ja Nein**

Ich habe die beschriebenen Leistungen und das allgemeine Regelwerk mit meiner Tochter / mit meinem Sohn besprochen. Wir haben die Angaben verstanden und akzeptieren sie! **Ja Nein**

Meine Tochter / mein Sohn ist Nicht-Schwimmer/in Schwimmer/in mit folgendem Abzeichen:

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn ggf. am beaufsichtigten Baden im Schwimmbad teilnehmen darf. **Ja Nein**

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an gemeinsamen, beaufsichtigten Wanderungen / Fahrradfahrten (nicht zutreffendes bitte streichen) teilnehmen darf. **Ja Nein**

Gemäß § 22 Kunst- und Urheberrecht bin ich einverstanden, dass Fotos, die während der Freizeit entstehen und auf denen mein Kind zu erkennen ist, von der Evangelischen Jugend Ahrensburg ggf. im Rahmen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Mein Einverständnis kann ich jederzeit formlos widerrufen. **Ja Nein**

Meine Tochter / mein Sohn ist krankenversichert bei:

>>> Chipkarte oder Versicherungsnachweis werde ich meinem Kind mitgeben!

>>> Eventuelle akute Erkrankungen werde ich vor Reiseantritt mitteilen!

Meine Tochter / mein Sohn muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen - ggf. Rückseite verwenden:

Folgende gesundheitliche Beschwerden, körperliche / seelische Beeinträchtigungen oder sonstige, z.B. auch religiöse, Besonderheiten meines Kindes müssen beachtet werden (z.B. Reiseübelkeit, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Diabetes, Allergien, Asthma, ADHS, Epilepsie, Bettnässen, Verzicht auf Schweinefleisch etc.), ggf. Rückseite verwenden:

Meine Tochter / mein Sohn ist Vegetarier/in **Ja Nein**

Die Tetanusimpfung ist gültig bis: _____ >>> Den Impfausweis werde ich meinem Kind (in Kopie) mitgeben.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten und gelesen. **Ja Nein**

Ich wünsche ein persönliches Gespräch **Ja Nein**

Ich möchte finanzielle Unterstützung zur Finanzierung des Teilnehmerbeitrags beantragen **Ja Nein**

Zur Zeit der Freizeit / Veranstaltung bin ich im Notfall unter folgender (abweichender) Adresse / **Telefon-** / **Handy**nummer zu erreichen:

Leistungen und Zahlungsweise:

Der reguläre Teilnehmerbeitrag (TNB) beträgt pro Person 140,00 € und beinhaltet alle Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im Mehrbettzimmer, volle Verpflegung, umfangreiches Freizeitprogramm und Betreuung durch ausgebildete und erfahrene Jugendgruppenleiter/innen. Eine Ermäßigung des TNB ist auf Antrag möglich (s.o.).

Die Anmeldung wird wirksam, wenn sie fristgerecht eingeht, durch die Ev. Jugend Ahrensburg schriftlich bestätigt ist und der Teilnehmerbeitrag binnen 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung vollständig überwiesen ist. Zusammen mit der Anmeldebestätigung werden weitere Informationen zu der Fahrt versendet.

Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung und ausschließlich per Banküberweisung an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg | IBAN: DE42 5206 0410 2206 4460 27 | BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszweck: „Kostenstelle 110012, Osterferienfreizeit, TNB Name des Kindes“

Wir erklären uns mit den genannten Leistungen und Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum

Unterschriften: Erziehungsberechtigte/r

und

Teilnehmer/in

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

Dieses Merkblatt bitte sorgfältig lesen!

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 1. Januar 2001 gilt in Deutschland ein neues Infektionsschutzgesetz. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unser Sommerlager. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Freizeiteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder für ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Klaus Fuhrmann

Koordinator für Jugendarbeit, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg